

Einschreiben

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Bern, 30. März 2012

Stellungnahme zum Entwurf „Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die asut, der Schweizerische Verband der Telekommunikation wurde eingeladen, zum Entwurf „Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)“ bis zum 30. März 2012 Stellung zu beziehen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit und nehmen diese fristgerecht wahr. Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf die wichtigsten gemeinsamen Anliegen der asut-Mitglieder, welche im Art. 54 Abs. 1^{bis} E-RTVV festgehalten werden.

Art. 54 Abs. 1^{bis} E-RTVV

asut begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Revision und insbesondere die Absicht mit Art. 54 Abs. 1^{bis} E-RTVV die Voraussetzungen für einen geordneten Ausstieg aus der analogen Technologie zu schaffen.

Mitglieder, die zusätzliche individuelle Anliegen haben, haben sich selbständig dazu geäußert und auch fristgerecht ihre diesbezüglichen Stellungnahmen eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

asut – Schweizerischer Verband
der Telekommunikation



Dr. Fulvio Caccia
Präsident asut